

Frau
Edelgard Bulmann, MdB
Bundesministerin a.D.
Vorsitzende des
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: ursula.zober@bundestag.de
wirtschaftsausschuss@bundestag.de
matthias.michalke@bundestag.de

Datum
12.05.2009

**Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions-
und Tilgungsfonds“
-BT-Drs. 16/12662 –**

Sehr geehrte Frau Bulmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unserer gestrigen Stellungnahme erlauben wir uns, noch eine ergänzende Änderung des Gesetzentwurfes vorzuschlagen, um in ähnlicher Weise wie die Umweltprämie sowohl eine umwelt- als auch eine beschäftigungspolitische Optimierung der Rahmenbedingungen zu erreichen. Es geht um die steuerliche Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Rußpartikelfilter. Hier zeigt sich in der Praxis, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht werden und dass Nachbesserungen bei der Förderregelung dringend geboten sind.

Bislang sind nur rund 400.000 Fahrzeuge nachgerüstet worden - über eine Million weniger als geplant. Das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung von 1,5 Millionen Nachrüstungen wird nicht erreicht. Hier muss gegengesteuert werden.

Um die angestrebten umwelt- und gesundheitspolitischen Lenkungswirkungen zu erreichen, einen Beitrag zur Wirtschaftsbelebung zu leisten und eine Abstimmung mit der Kfz-Steuerreform 2009 herzustellen, sind folgende Maßnahmen geboten:

* Die Bonus-Malus-Regelung sollte mit dem Termin der Einbeziehung des Fahrzeugbestandes in die neue Kfz-Steuer synchronisiert und bis zum 31.12.2012 verlängert werden.

12.05.09
Unser Zeichen
Seite 2

Dies würde auch verhindern, dass Diesel-Pkw, die nicht nachgerüstet werden, ab dem 1.4.2011 sachwidrig eine Steuerbegünstigung erhalten.

* Um die Nachrüstung mit Dieselpartikelfiltern stärker zu fördern und ein nachhaltigeres Signal für diese Investition zu setzen, sollten die nicht ausgeschöpften Mittel der Förderung der Nachrüstung und die erhöhten Einnahmen aus der Malusregelung für eine Aufstockung der Förderung verwandt werden. Zur Verbesserung der Akzeptanz sollte dabei auch eine Umstellung von einer Steuerbefreiung auf eine direkte Barprämie erfolgen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, es wäre unserer Ansicht eine gute Gelegenheit - und wahrscheinlich auch eine der letzten Möglichkeiten in dieser Legislaturperiode - die Verbesserung der Förderung der Nachrüstung von Rußpartikelfiltern im Rahmen des vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vorzunehmen.

Wir erlauben uns daher, Ihnen einen Formulierungsvorschlag mit Erläuterungen anbei zur Kenntnis zu geben und möchten Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages bitten, unser Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND DER AUTOMOBILINDUSTRIE


RA Klaus Bräunig
Geschäftsführer VDA


Dr. Thomas Schlick
Geschäftsführer VDA

Diesel-Pkw – Förderung der Nachrüstung verbessern

Um die Partikelemissionen aus Dieselfahrzeugen zu verringern, wird die Nachrüstung von modernen Partikelminderungstechniken seit geraumer Zeit steuerlich gefördert. Für Diesel-Pkw, die nachgerüstet werden, gibt es eine Kfz-Steuerbefreiung von 330 Euro. Dieselfahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden und Neuwagen, die den verlangten Grenzwert nicht einhalten, werden mit einem Steuerzuschlag belegt. In der Praxis zeigt sich, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht wird und dass Nachbesserungen dringend erforderlich sind. Dabei können auch Unstimmigkeiten mit der Kfz-Steuerreform beseitigt werden können.

Bonus-Malus-Regelung

▪ Steuerbonus

Fahrzeughalter, die ihren Diesel-Pkw (Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007) mit einem Rußpartikelfilter nachrüsten, erhalten dafür bei der Kfz-Steuer eine befristete Steuerbefreiung in Höhe von 330 Euro. Die Steuerbefreiung kann für Nachrüstungen in Anspruch genommen werden, die in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 erfolgen. Sie wird vom 1. April 2007 an gewährt und gilt so lange, bis der Betrag von 330 Euro erreicht ist.

▪ Steuerzuschlag

Nicht nachgerüstete Diesel-Pkw und Neuwagen, die den Euro-5-Grenzwert für Partikelmasse von 0,005 g/km nicht einhalten, werden bei der Kfz-Steuer mit einem Zuschlag in Höhe von 1,20 Euro je 100 Kubikzentimeter Hubraum besteuert. Der Steuerzuschlag wird in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 erhoben.

Kfz-Steuerreform

Pkw mit erstmaliger Zulassung vor dem 1. Juli 2009 werden weiterhin nach derzeit geltendem Kfz-Steuerrecht (Bemessung nach Hubraum) behandelt und erst 2013 in die Systematik der Neuregelung des Kfz-Steuergesetzes (Bemessung nach Hubraum und CO₂-Wert) überführt.

Dies bedeutet: Halter von Diesel-Pkw ohne Rußpartikelfilter zahlen bis zum 31. März 2011 einen Kfz-Steuermalus, jedoch in der Zeit vom 1. April 2011 bis 31. Dezember 2012 keinen Steuerzuschlag. Sie werden folglich in diesem Zeitraum den schadstoffarmen Diesel-Pkw mit Rußpartikelfilter steuerlich gleichgestellt. Diesel-Pkw ohne Rußpartikelfilter werden somit zwischen April 2011 und Dezember 2012 steuerlich begünstigt. Dieser systematische Fehler ist zu korrigieren.

Korrekturen

Bislang sind nur rund 400.000 Fahrzeuge nachgerüstet worden – über eine Million weniger als geplant. Das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung von 1,5 Millionen Nachrüstungen wird nicht erreicht. Hier muss gegengesteuert werden.

Um die angestrebten umwelt- und gesundheitspolitischen Lenkungswirkungen zu erreichen, einen Beitrag zur Wirtschaftsbelebung zu leisten und eine Abstimmung mit der Kfz-Steuerreform 2009 herzustellen, sind folgende Maßnahmen geboten:

- Die Bonus-Malus-Regelung sollte mit dem Termin der Einbeziehung des Fahrzeugbestandes in die neue Kfz-Steuer synchronisiert und bis zum 31. Dezember 2012 verlängert werden. Dies würde auch verhindern, dass Diesel-Pkw, die nicht nachgerüstet werden, ab dem 1. April 2011 sachwidrig eine Steuerbegünstigung erhalten.
- Um die Nachrüstung mit Dieselpartikelfiltern stärker zu fördern und ein nachhaltigeres Signal für diese Investition zu setzen, sollten die nicht ausgeschöpften Mittel der Förderung der Nachrüstung und die erhöhten Einnahmen aus der Malusregelung für eine Aufstockung der Förderung verwandt werden. Zur Verbesserung der Akzeptanz sollte dabei auch eine Umstellung von einer Steuerbefreiung auf eine direkte Barprämie erfolgen.

Entwurf eines Vorschlages zur Einfügung eines Art. 3 in den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfond“ – BT-Drucksache 16/12662

Es wird folgender Artikel 3 neu eingefügt:

Artikel 3

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl I S. 3813), zuletzt geändert durch.....

Wird wie folgt geändert:

1. In § 3 c Abs. 1 wird das Datum 31. Dezember 2009 ersetzt durch das Datum 31. Dezember 2012.
2. In § 3 c wird folgender Abs. 6 neu eingefügt:
3. „Anstelle der befristeten Steuerbefreiung nach Abs. 1 und nach Erfüllung der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung gem. Abs. 1 erhält der Halter eines Personenkraftwagens auf Antrag vom Finanzamt einen Förderungsbetrag in Höhe von 500,00 EURO. Der Förderungsbetrag wird für jedes Fahrzeug nur einmal gewährt. Bei Halterwechsel wird der Förderungsbetrag an denjenigen Halter gezahlt, der bei der Zulassungsbehörde die Feststellung der technischen Verbesserung beantragt hat. Der Förderungsbetrag kann nicht für Personenkraftwagen in Anspruch genommen werden, für die bei Inkrafttreten dieser Regelung die Steuerbefreiung schon bewilligt worden ist. Der Förderungsbetrag ist aus dem Aufkommen des Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer gem. § 9 a zu zahlen.....(soweit weitere Bestimmungen bezüglich der entsprechenden Geltung anderer steuerlich relevanter Vorschriften (z.B. der Abgabenordnung) zum Vollzug der vorgenannten Regelungen erforderlich sind, sind sie hier einzufügen)“
4. In § 9 a Abs. 1 wird das Datum 31. März 2011 ersetzt durch das Datum 31. Dezember 2012.

Artikel 3 (alte Fassung) wird Artikel 4 (Folgeänderung)